

28.04.2009

Antrag

der Fraktion der SPD

Bleiberechtsregelung muss verlängert werden!

I.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagsregelung enthält
2. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen, insbesondere muss der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden

II.

Begründung:

1. Sachlage

Das Bundesministerium des Inneren hat am 18. November 2008 dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages einen Bericht zur Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung des §§ 104a und 104b Aufenthaltsgesetz bzw. der IMK-Bleiberechtsregelung von 2006 vorgelegt. Für Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus dem Bericht folgende Feststellungen:

Nach §§ 104a, 104b AufenthG wurden im Zeitraum vom 28. August 2007 bis zum 30. September 2008 11.291 Aufenthaltsgenehmigungen erteilt. Die Zahl der nach der IMK-Bleiberechtsregelung erteilten Aufenthaltserlaubnisse beträgt für den Zeitraum vom 17. November 2006 bis zum 30. September 2008 8.774. Insgesamt wurden demzufolge in Nordrhein-Westfalen 20.065 Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

Datum des Originals: 28.04.2009/Ausgegeben: 28.04.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Schlussfolgerungen

Für das Greifen der sogenannten Altfallregelung vom August 2007 ist es erforderlich, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich bereits seit acht Jahren bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten, am Stichtag, dem 31.12.2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 1.4.2009 ohne öffentliche Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies ist jedoch für viele wegen struktureller Barrieren nicht möglich.

Es zeichnet sich ab, dass bei einem Großteil der langjährig hier lebenden geduldeten Menschen die Altfallregelung nicht dazu führt, dass sie ein wirksames Bleiberecht erhalten. Alle, die zum Stichtag die Kriterien nicht erfüllen, bleiben weiter nur geduldet. Neue Geduldete werden hinzukommen und können von vorneherein nicht von der Regelung profitieren. Damit wird es wieder zu Kettenduldungen kommen. Deshalb ist eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung ohne Stichtagsregelung sinnvoll.

Damit möglichst viele geduldete Menschen von der jetzigen Bleiberechtsregelung profitieren können, muss sie kurzfristig nachgebessert werden. Die Gründe für das Nichtgreifen der Regelung sind vielfältig (Zeiträume und zeitliche Bedingungen sind zu kurz, strenge Ausschlusskriterien, Bewilligungspraxis). Genannt seien hier nur: die aktuelle Wirtschaftskrise, der große Billiglohnsektor, bei dem mit ALG II aufgestockt werden muss (ALG II ist für die Berechnung des Einkommens lt. Bleiberecht "schädlich"), die Tatsache, dass unbefristete Verträge schwer zu erreichen sind. Fazit: Viele Geduldete werden bis zum 1.4.2009 keine Möglichkeit haben, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu beginnen, darunter insbesondere Menschen, die eine Familie versorgen müssen. Damit werden sie am Stichtag die Voraussetzungen nicht erfüllen, der Stichtag muss sofort nach hinten verschoben werden.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Ralf Jäger
Dr. Karsten Rudolph

und Fraktion